Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiete
- Gewerbegebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Gehwegfläche
- Öffentliche Parkfläche

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

9. Grünflächen

- V Verkehrsgrün
- ÖG öffentliche Grünfläche
- PG private Grünfläche
- G Gartenfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

- Wasserflächen
- Hochwassergefährtetes Gebiet
- Angleichen von Retensionsvolumen

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
13. Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- bestehende Bäume
- bestehende Bäume und Sträucher
- geplante Bäume

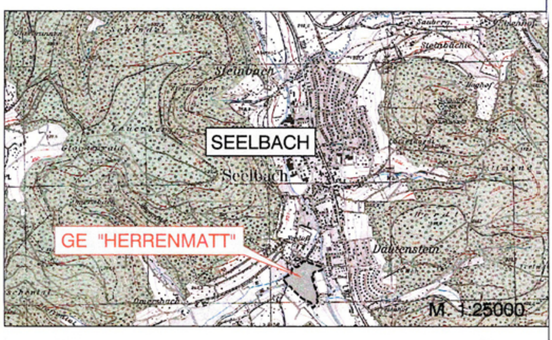
15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- LR 1 LR 2 Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 LR 1 20 KV Freileitung, LR 2 20 KV Erdleitung
 LR 3 Geh- u. Fahrrecht, LR 4 Wasserleitung
 LR 5 Kanal,
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Altstandorte Grundwasserschadensfall
- Firstrichtung
- mind. EG-Höhe 208,65 m ü. NN — Mindesthöhen des Erdgeschoßes z.B. 208,65 m ü. NN

Füllschema der Nutzungsschablone

①-④

GE E		Baugebiet
0,8	II	Grundflächenzahl / Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
7,5	10,0	Wandhöhe in m / Firsthöhe in m
o		Bauweise / Dachneigung => s. textliche Festsetzungen



ANLAGE NR. 1

GEMEINDE SEELBACH

ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET "HERRENMATT"

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

M. 1:500

Aufstellung des Bebauungsplanes
nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 16.07.2001
durch Beschluß des Gemeinderates vom 16.07.2001
Ortsübliche Bekanntmachung am 16.11.2001

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.11.2001 bis 14.12.2001

Beteiligung der Behörden
nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.09.2004 bis 31.10.2004

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung am 25.11.2005
Öffentliche Auslegung vom 05.12.2005 bis 05.01.2006

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung vom 10.02.2006
Öffentliche Auslegung vom 18.02.2006 bis 03.03.2006

Beschluß als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB am 06.03.2006

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
nach § 10 Abs. 3 BauGB
mit ortsüblicher Bekanntmachung am 17.03.2006

GEMEINDE SEELBACH Dienstsiegel

Seelbach, den 17. März 2006
Klaus Muttach, Bürgermeister

PROJEKT	2000 110
BEARB.	Kr
GEZ.	Bayer
DATUM	06.03.2006

PLANUNG
77886 Lauf ☎ 07841/703-0
zink INGENIEURE

1,32/0,86